



M-07	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Anschluss an ein anerkanntes Wärmenetz	
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden nur Anschlüsse an ein von der Energiefachstelle anerkanntes Wärmenetz (siehe Liste anerkannte Wärmenetze) gefördert. Wenn es sich um ein von der Energiefachstelle nicht anerkanntes Wärmenetz handelt, kann der Anschluss an das Wärmenetz nicht gefördert werden. ▪ Grundvoraussetzung: Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten. Die Wärmelieferung an Neubauten / Ersatzneubauten ist nicht förderberechtigt. ▪ Gefördert werden Anschlüsse an ein Fernwärmenetz welche eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen. Die ersetzte Heizungsanlage muss entsprechend rückgebaut werden. ▪ Die bezogene Wärme muss zu mindestens 60 % aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammen. ▪ Der Ersatz einer Holzheizung oder einer bestehenden Wärmepumpe werden mit diesem Förderprogramm nicht gefördert. ▪ Die thermische Anschlussleistung ist auf maximal 50 W_{th} pro m² Energiebezugsfläche (EBF) limitiert. ▪ Bei nicht plausiblen Leistungsangaben kann die Energiefachstelle das Fördergesuch ablehnen. ▪ Anlagen für Prozesswärme sind generell von diesem Förderprogramm ausgeschlossen. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten. 	
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die thermische Anschlussleistung in Kilowatt (kW) des jeweiligen Einzelanschlusses 	
Beitragssatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 500 kW_{th}: 8'000 Franken + 40 Franken / kW_{th} ▪ Ab 500 kW_{th}: 18'000 Franken + 20 Franken / kW_{th} ▪ Bonus für die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems, z.B. beim Ersatz einer direkt-elektrischen Bodenheizungen: 1'600 Franken + 40 Franken / kW 	
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft vor Baubeginn ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird. ▪ Kopie der vollständigen Offerte oder Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zum offerierten Wärmenetzanschluss (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation eines <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Wenn der Liegenschaftseigentümer die Anlage selbst installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Heizung und des neuen Wärmeverteilsystems aus. ▪ Bestätigung der laut Gesuchsformular geplanten Anschlussleistung ▪ Kopie unterschriebener Wärmelieferungsvertrag 	
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigtem unterschrieben wird. ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zum installierten Wärmenetzanschluss (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe ▪ Schriftliche Bestätigung der Anschlussleistung 	